



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION  
Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz

## **Bekanntmachung**

**über die Einreichung von Vorschlägen für die Berufung der Beauftragten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg errichteten Prüfungsausschüsse für die Abnahme von Prüfungen zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse (Ausbilder-Eignungsprüfungen) vom 17. 02. 2020; AZ.: 62-5255.2-005/4**

Für die Abnahme der Ausbilder-Eignungsprüfungen beabsichtigt das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg als zuständige Stelle für die Ausbildung der Sozialversicherungsfachangestellten bei den landesunmittelbaren Sozialversicherungsträgern

zwei Prüfungsausschüsse

zu errichten. Diese sind in Kürze für die Dauer von vier Jahren vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2024 zu besetzen.

Jedem Prüfungsausschuss gehören drei Mitglieder an, und zwar je eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter der Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer sowie eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule. Die Mitglieder haben je eine Stellvertretung.

Das Vorschlagsrecht für die Berufung der zwei Beauftragten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit jeweiliger Stellvertretung steht den in Baden-Württemberg bestehenden Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zielsetzung zu. Diese werden hiermit aufgefordert, ihre Vorschläge bis zum

**16. März 2020**

beim Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Referat 62, Postfach 10 34 43, 70029 Stuttgart, einzureichen. Es wird empfohlen, die Vorschläge untereinander abzustimmen.

Die Vorgeschlagenen müssen für die jeweiligen Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein. Insbesondere sollen sie in der beruflichen Erwachsenenbildung erfahren sein. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist nur bei den Personen nicht nachzuweisen, die während der letzten Amtszeit in einem Prüfungsausschuss für die Abnahme der Ausbilder-Eignungsprüfungen regelmäßig tätig waren.

Die Landesregierung ist bestrebt, ab dem 01.01.2019 den Frauenanteil in Gremien auf 50% zu erhöhen (§ 13 Chancengleichheitsgesetz). Wir bitten deshalb um gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern bei den einzureichenden Vorschlägen.

Die Vorschläge müssen Vor- und Zunamen, Geburtsdatum, Beruf mit Bezeichnung des derzeitigen Aufgabengebietes, Telefon, E-Mail-Adresse und die Anschrift der benannten Personen enthalten. Ferner soll angegeben werden, für welchen Ausschuss sie vorgeschlagen und ob sie als Mitglieder oder als Stellvertretung benannt werden.

Die Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen sind beizufügen.

Bei Rückfragen erreichen Sie die Zuständige Stelle unter der folgenden Telefonnummer: (0711) 123 – 3620.

gez.

Scheufele